

**N I E D E R S C H R I F T**  
**der 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Maxdorf**  
**am Donnerstag, den 07. November 2019, 19:00 Uhr im Carl-Bosch-Haus,**  
**Hüttenmüllerstr. 31, 67133 Maxdorf**

Anwesend sind:

Der Ortsbürgermeister Werner Baumann, die Ortsbeigeordneten Georg Kiefer, Bernd Lupberger und Nils Max

Die Ratsmitglieder:

Christoph Baumann, Jutta Hof-Fiedler, Bettina Holler, Christopher Huch, Anna Maria Kassel, Heike Kißler, Bernd Kraft, Uwe Matheis, Luisa Michael, Oliver Nagel-Schwab, Julian Poje, Sylvia Reis, und Alfons Wiebelskircher

Von der Verwaltung sind anwesend: Schriftführer Marco Müller

Die Presse ist vertreten durch Herrn Sven Wenzel (Rheinpfalz)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Dr. Rainer Bahnemann, Karl Ebert, Kristin Ebert, Sigrid Reichert, Michael Schimbeno und Martin Westrich sowie der Bürgermeister Paul Poje

Unentschuldigt fehlt niemand

Die Mitglieder wurden am 23. Oktober 2019 ordnungsgemäß eingeladen. Ort und Beginn der Sitzung wurden durch das Amtsblatt in der KW 43 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Werner Baumann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er erklärt, dass die Erweiterung der Tagesordnung vom 05.11.2019 lediglich die DS zu TOP 08 der ursprünglichen Tagesordnung darstellte.

Der vorgesehene TOP 09 zum Friedhof entfällt, da man sich in den Ausschüssen darauf verständigte, hierzu ein Gesamtpaket zu erarbeiten und zunächst noch weitere Informationen einzuholen.

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken damit eine Ziffer nach vorne. Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche hat er keine mitzuteilen. Ergänzungs- oder Änderungswünsche aus dem Gremium liegen nicht vor. Die sich ergebende Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

---

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bebauungsplan „Heideweg - Ost" Änderung IX  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB;  
- Erteilung des Planungsauftrages
3. B-Planverfahren „Südlich der Maxstraße II“ Ergebnisse der Honoraranfragen;  
- Vergabe des Planungsauftrags

4. Bebauungsplanverfahren Außenbereichssatzung "Im Steinböhl"
  - Annahme der angepassten Entwurfsplanung
  - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Parkplatzgestaltung „Am Neugraben 1, 2, 3, 4“
6. Errichtung einer Doppelgarage auf einem Grundstück in der Wachtenburgstraße in Maxdorf
7. Haidwaldschule: Errichtung von provisorischen Klassenräumen;
  - Auftragsvergabe für Erd-, Fundament -und Pflasterarbeiten
  - Eilentscheidung
8. Gebäudesanierung Beethovenstraße
  - Beauftragung eines Architekten
9. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 4147/1, Siemensstraße in Maxdorf
  - Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrechtes nach § 24 Nr. 6 BauGB
10. Ehrensatzung; - Max-Joseph-Medaille
11. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

***Nichtöffentliche Sitzung:***

13. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
14. Grundstücksangelegenheit; Pumpwerk Otto Steig
15. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

***Öffentliche Sitzung:***

16. Bekanntgabe der Ergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Es wird wie folgt beraten:

**Öffentliche Sitzung:**

**01. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzungen**

Hinsichtlich der vorletzten Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Ortsgemeinderats-sitzung vom 29.08.2019 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetra-gen.

Hinsichtlich der letzten Niederschrift des öffentlichen Teils der 3. Ortsgemeinderatssit-zung vom 26.09.2019 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetra-gen.

**02. Bebauungsplan „Heideweg - Ost" Änderung IX  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Erteilung des Planungsauftrages  
- Entscheidung gemäß § 36 / § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/100, Anlage 1, dar.

Der Vorsitzende erklärt zur DS, dass bei Aufstellung des ursprünglichen B-Planes noch ein Erwerbslandwirt im fraglichen Gebiet angesiedelt war.

Mit der Aufgabe des Betriebes zum 31.12.2018 kann nun die ursprüngliche Intention des B-Planes, das gesamte Gebiet in einem Mischgebiet umzuwandeln (was gemäß BauGB zwingend vorgesehen ist), umgesetzt werden. Nichts Anderes sage die DS aus. Auf Nachfrage des RM Kassel, erklärt der Vorsitzende, dass man bei einer innerörtlichen Verdichtung auf eine Umweltprüfung verzichten könne, wenn keine neue Verdichtung oder Zersiedlung eines Gebietes betroffen sei. Im vorliegenden Falle ist die Umweltprüfung allerdings auch ca. zwei Jahre zurückliegend erfolgt.

Es liegt ein Angebot des Planungsbüros, welches den Plan erstellt hat, vor und die Verwaltung empfiehlt die entsprechende Vergabe.

Einstimmig ergeht sogleich der

**Beschluss:**

**„1. Aufstellungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan Heideweg – Ost Änderung VIII soll geändert werden. Die Änderungsplanung erhält die Bezeichnung: „Heideweg – Ost Änderung IX“. Inhalt der Planung ist es, die Festsetzung Dorfgebiet in ein Mischgebiet zu ändern.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

**2. Bekanntmachung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**3. Erteilung des Planungsauftrages:**

Den Auftrag zur Planung erhält das Planungsbüro „Stadtplanung Fischer“ aus Mannheim, auf der Grundlage der Honorarermittlung vom 28.11.2018.“

**03. B-Plan Verfahren „Südlich der Maxstraße II“ Ergebnisse der Honoraranfragen; - Vergabe des Planungsauftrages**

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/069, Anlage 2, dar.

*Die RM Holler, Kißler und Matheis, sowie der Ortsbeigeordnete Kiefer nehmen wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.*

Der Vorsitzende erläutert, dass in dem fraglichen Gebiet eine Verdichtung und Arrondierung vorgesehen sei. Entsprechend möchte man den Auftrag an ein Planungsbüro vergeben.

Das RM Kraft wirft ein, dass er sich nicht dazu imstande sieht, einen Beschluss zu fassen, da ihm nicht klar ist, wer Firma A und wer Firma B ist. So könne man keine Entscheidungen treffen. Auf Nachfrage bei der Verwaltung sei ihm eine 45-seitige Antwort aus 2016 zur Verfügung gestellt worden, die diesbzgl. nichtssagend sei.

Der Vorsitzende verteidigt das Verfahren insofern, als dass es immer nur eine DS für einen Sachverhalt geben wird, die öffentlich im Ratsinformationssystem eingestellt und für jeden Bürger und jedes Ratsmitglied lesbar sei. Ansonsten erklärt auch er, dass man auf die Erfahrung der Ratsmitglieder hinsichtlich der Vergabe von Leistungen an bestimmte Büros vertrauen solle und hierzu Namen genannt werden müssen.

Das RM Nagel-Schwab stellt zum aktuellen Fall klar, dass mit einer, durch die Verwaltung getroffenen Vorauswahl, gemäß VOL immer der preisgünstigste Bieter genommen werden muss. Hier sei kein Spielraum gegeben.

Das RM Wiebelskircher kritisiert, dass im Kreis die DS nicht anonymisiert werden.

Der Ortsbeigeordnete Lupberger vermutet das Problem vor der IT.

Der FV C. Baumann erklärt die Möglichkeit, nicht öffentliche Anlagen, zu den eventuell anonymisierten DS hinzuzufügen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Sachverhalt der Anonymisierungen noch zu besprechen und zu klären sei, dass jedoch im vorliegenden Falle ohnehin noch viele Informationen, Diskussionen und auch Bürgerversammlungen folgen werden.

Demnach bittet er um Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Bei 12 Stimmen dafür, ergeht ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung der

### **Beschluss:**

„Den Zuschlag zur Erstellung des Bebauungsplanes erhält das Planungsbüro Piske, Ludwigshafen für das Angebot 1, zum Preis von 19.400 € netto.“

*Die AM Holler, Kißler, Matheis und der Ortsbeigeordnete Kiefer nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.*

#### **04. Bebauungsplanverfahren Außenbereichssatzung "Im Steinböhl"**

- Annahme der angepassten Entwurfsplanung

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/091, Anlage 3, dar.

Der Vorsitzende teilt zur DS mit, dass diese bereits beschlossen war und aufgrund eines Einwandes des LBM nicht entsprechend umgesetzt werden konnte. Es geht darum, dass für die Aussiedlerhöfe vor Maxdorf Planungssicherheit geschaffen wird. Dies erfolgte auf Vorschlag der Kreisverwaltung.

Klarstellend erklärt er, dass der Rat in Zukunft immer ein Mitspracherecht habe, wenn Dinge außerhalb des hier Geregeltan beantragt werden.

Durch den Einwand des LBM dauerte es bis zu einer persönlichen Begutachtung und einem gleichzeitigen Gespräch mit dem DLR, bis der Plan mit einer Änderung angenommen wurde. Eine erneute Auslage wird allerdings notwendig.

Einstimmig ergeht der

### **Beschluss:**

„1. Die Entwurfssatzung wird in der Fassung vom 16.10.2019 angenommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf in einer neuen Offenlage auszulegen. Diese wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB, auf zwei Wochen verkürzt.

Hierbei sind nur Stellungnahmen zulässig, die den geänderten oder ergänzten Teil betreffen (§ 4a Abs. 3 BauGB).“

#### **05. Parkplatzgestaltung "Am Neugraben 1, 2, 3, 4"**

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/085, Anlage 4, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und betont, dass der Parkplatz am Neugraben in einem sehr schlechten Zustand sei. Er erklärt, dass es die Aufgabe der Ortsgemeinde ist, den fraglichen Bereich zu befestigen.

Die Bauverwaltung habe erklärt, dass sie aufgrund Personalmangels nicht in der Lage wäre die Ausschreibung abzuwickeln.

Der FV C. Baumann fragt, ob die Verbandsgemeinde damit dann auch die Kosten des Architekten übernimmt. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine Grauzone handelt was von Verwaltungsseite noch zu leisten ist und was nicht.

Er erläutert, dass die Entwässerung auf dem Gelände erfolgen soll und dass man sich im Ausschuss auf bestimmte Vorgaben einigen konnte.

Der FV C. Baumann teilt mit, dass auch in seiner Fraktion, wie bereits im Ausschuss, diverse Gründe gegen Rasengittersteine, Schotter, Split oder Geotextil gefunden werden konnten. Versickerungsfähiges Pflaster sei zu bevorzugen. Die anvisierte Variante 4 ist für die CDU in Ordnung.

Das RM Kassel teilt mit, dass die Grünen grundsätzlich einverstanden seien, allerdings Rasengittersteine bevorzugen würden. Das RM Mattheis erklärt, wie gefährlich Rasengittersteine für Stöckelschuhe werden können und wie modernes versickerungsfähiges Pflaster verlegt wird. Aus seiner Expertise heraus, könne er nur für dieses plädieren.

Für Parkplätze würden Rasengittersteine heutzutage keine Anwendung mehr finden.

Das RM Kassel fragt nach den Schätzkosten bei einem Belag mit Verbundpflaster. Der Vorsitzende erklärt, dass man sich wahrscheinlich bei Kosten von ca. 60 € pro Quadratmeter einpendeln wird und formuliert den Beschlussvorschlag. Einstimmig ergeht der

#### **Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote nach Gestaltungsvariante 4 einzuholen. Die Befestigungsart soll dabei versickerungsfähiges Verbundpflaster darstellen.“

#### **06. Errichtung einer Doppelgarage auf einem Grundstück in der Wachtenburgstraße in Maxdorf**

**- Entscheidung gemäß § 36 / § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 69/ § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO)**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/083, Anlage 5, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS und die Diskussion im zuständigen Ausschuss. Hieraus ging hervor, dass das was beantragt wurde, nicht dem Ansinnen des Ortsgemeinderates beim Verkauf des Grundstückes entsprach.

Der FV C. Baumann zitiert aus dem Beschluss vom 3.5.2018 und erklärt, dass man nun, da der Antrag anderslautend sei, von Seiten des Rates befreien müsse, wenn Baurecht entstehen soll. Da es die Intention des Gemeinderates war, dass sich die Garage mit gleicher Höhe einfügt und der Antragsteller diese Bedingung nun nicht einhalten möchte, sei es auch das Recht des Ortsgemeinderates, sich auf den gültigen B-Plan zu berufen und dort gar keine Garage zu erlauben. Die Anwesenden können der Auffassung des FV C. Baumann unisono zustimmen. Einstimmig ergeht der

#### **Beschluss:**

„Es wird keine Befreiung von den zeichnerischen Festsetzungen i.S.d. § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36 BauGB für die Errichtung von zwei Garagen auf der fraglichen Fläche erteilt.“

Die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes sind einzuhalten.  
Bei einem Einfügen der Garagen gemäß der ursprünglichen Intention des Ortsgemeinderates könnte sich das Gremium eine Befreiung vorstellen.“

**07. Haidwaldschule: Errichtung von provisorischen Klassenräumen,  
Auftragsvergabe für Erd-, Fundament -und Pflasterarbeiten**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/082, Anlage 6, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund dessen, dass die Fundamente erstellt werden mussten, der TOP bereits im Planungs- und Bauausschuss im Rahmen einer Eilentscheidung abschließend vergeben wurde.

Der Ortsbeigeordnete Lupberger ergänzt, dass die Klassenräume am 26. November geliefert werden.

Das RM Matheis kritisiert auch zu dieser Drucksache die Anonymisierung. Gerade in dem betroffenen Bereich gäbe es einige schwarze Schafe, die der Ausschuss oder der Rat aussortieren könne. Zum vorliegenden TOP kann er sagen, dass die DS im Ausschuss nicht anonymisiert war und er den erfolgreichen Anbieter als gutes Unternehmen kennt. Einstimmig ergeht der

**Beschluss:**

„Die Eilentscheidung des Planungs- und Bauausschusses, den Auftrag für die Erd-, Fundament- und Pflasterarbeiten an die Firma Philippi, Kindenheim zum Angebotspreis von 21.483,78 €/brutto zu vergeben wird geheilt und das nachträgliche Einvernehmen hergestellt.“

**08. Beethovenstraße 29\_Gebäudesanierung,  
Beauftragung des Architekten**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/096, Anlage 7, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass man eine Besichtigung des gemeindeeigenen Objekts Beethovenstraße 29 durchgeführt habe. Nach Meinung von Fachleuten müsste man das komplette Gebäude fast bis zum Rohbau entkernen und dann komplett renovieren. Er erörtert zur vorliegenden, nachgesendeten DS, dass er hofft, mit Hilfe des Architekten eine Tischvorlage für die letzte Sitzung in diesem Jahr erstellen zu können, damit die Sanierungsarbeiten an der entsprechenden Örtlichkeit zeitnah beginnen können. Der FV C. Baumann fragt, ob tatsächlich keine Haushaltsmittel auf der entsprechenden Kostenstelle bereitstünden.

Das RM Kassel hat eine Verständnisfrage. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich aktuell um Schätzkosten anhand der Erfahrung des Architekten handelt. Bei Beauftragung erstellt dieser daraufhin ein Leistungsverzeichnis und im Anschluss werden Ausschreibungen getätigt und Angebote eingehen, über die der Rat entscheiden muss. Es kommt zur Abstimmung. Einstimmig ergeht der

**Beschluss:**

„Das Architekturbüro Jochen Guhmann aus Maxdorf erhält den Auftrag für die Architektenleistungen (LP 1-9) hinsichtlich der Sanierung des gemeindeeigenen Wohnhauses in der Beethovenstr.29, zum Angebotspreis von 7.271,54 €/brutto.“

**09. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 4147/1, Siemensstraße in Maxdorf  
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden  
Vorkaufsrechtes nach § 24 Nr. 6 BauGB**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/086, Anlage 8, dar.

Mit Vertrag Nr. 2619/2019 vom 02.09.2019 ist der Verkauf des unbebauten Grundstückes mit der Fl. Nr. 4147/1, Siemensstraße in Maxdorf notariell beurkundet worden. Der Vorsitzende erörtert die DS. Er erklärt, dass weder Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, noch entsprechende Planungen bisher schriftlich festgehalten wurden, so dass keinerlei Grundlage gegeben sei, das Vorkaufsrecht auszuüben. Dies sieht auch das Gremium so. Einstimmig ergeht der

**Beschluss:**

„Auf die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrechtes für das Grundstück Flurstück-Nummer 4147/1, Siemensstraße in Maxdorf wird verzichtet.“

**10. Ehrensatzung; - Max-Joseph-Medaille**

Der Vorsitzende erörtert, dass es in Maxdorf verschiedene Arten der Ehrungen gibt. Zum einen könne man eine Ehrenbürgerschaft erhalten, zum anderen seien ein Ehrenring vorgesehen und weiterhin gebe es auch eine Ehrenordnung für die Ratsgremien. Zum 200. Jubiläum des Ortes habe man sich überlegt, die Max-Josef-Medaille ins Leben zu rufen.

Der Vorsitzende verliest die entsprechende Ehrenordnung wie sie durch den Ausschuss beraten wurde und stellt diese zur Diskussion.

Der FV Nagel-Schwab erörtert, dass man die mit Absicht ausgenommenen Bereiche Politik und Sport auch entsprechend in die Ordnung hineinschreiben könne.

Im Weiteren beantragt er, dass Maxdorf nur noch eine Ehrenordnung haben sollte, in der dann die verschiedenen Ehrungen zusammengefasst werden.

Eine Klarstellung möchte er dazu, wer antragsberechtigt sei und fragt, ob nicht eine Begrenzung der Anzahl der Ehrungen wegen der Wertigkeit dieser Sinn macht.

Der FV C. Baumann stimmt hinsichtlich des Zusammenführens zu.

Der Vorsitzende erklärt, dass jeder Einwohner über den Ehrenrat antragsberechtigt ist und man sich überlegt habe, keine Begrenzung einzuführen, sondern den Passus „anlassbezogen“ so belässt, damit man sich nicht selbst in Zwänge bringt.

Mit der Streichung des Passus „sonstige ehrenamtliche Bereiche“, was Politik und Sport damit ausschließen würde, ist auch der FV Huch einverstanden, wobei dieser dem Ehrenrat die Aufgabe setzt, die Anzahl der Ehrungen nicht ausufern zu lassen. Er fragt nach der Verwendung eines edleren Materials.

Der Ortsbeigeordnete Lupberger erklärt, dass man eine Lasergravur mit dem Namen des Geehrten nur auf Edelstahl aufbringen könne und betont die Wertigkeit von diesem. Das RM Kassel stimmt für die Grünen zu.

Der Vorsitzende betont, dass er die Medaille in diesem Jahr, respektive am Neujahrsempfang noch verleihen möchte und nimmt die Aufgabe die aktuelle Ehrenordnung in eine Ehrensatzung zu integrieren, mit ins Jahr 2020.

Einstimmig ergeht der

**Beschluss:**

„Die Ehrenordnung zur Verleihung der Max-Josef-Medaille für besondere Verdienste für die Ortsgemeinde Maxdorf tritt zum 01.11.2019 in Kraft.“

## **11. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

### **11.01. – Jugendhaus**

Der Ortsbeigeordnete Lupberger erklärt, dass das Jugendhaus dank des neuen Jugendpflegers zwischenzeitlich eine Renaissance erlebt habe und jeweils bis zu 25 Jugendliche anzieht. Das Alter läge zwischen 13 und 21. Als nächstes Projekt wird die Sanierung des Jugendhauses angepackt. Darüber hinaus seien Projekte im Bereich Musik und Sport geplant.

### **11.02. – Unterschriftenlisten**

Der Vorsitzende berichtet über eine Unterschriftenliste aus der Kurpfalzstraße und eine zweite Unterschriftenliste aus dem Bereich Im Reff.

### **11.03. – Baumpflanzaktion**

Der Vorsitzende erklärt, dass am 09.11.2019 ab 10:00 Uhr die Baumpflanzaktion stattfinden wird.

### **11.04. – Memory**

Der Vorsitzende ergänzt zum Jugendhaus, dass die dort stattfindende Gruppe der Frau Jacoby ein Memory mit Bildern aus Maxdorf kreiert habe. Dieses könne man am Nikolausmarkt erwerben.

### **11.05. – Antrag der Grünen**

Das RM Kassel trägt einen Antrag der Grünen zur örtlichen Entwicklung vor.

### **11.06. – soz. Wohnungsbau**

~~Das RM Kassel fragt hinsichtlich der Planungen zum sozialen Wohnungsbau in Maxdorf und ob nicht auf dem heute besprochenen Grundstück ähnliches möglich wäre.~~<sup>1</sup> RM Kassel stellt den Antrag, dass bei der Bebauung des Grundstückes. Fl.Nr. 4147/1 zu überprüfen ist, inwieweit, die im Antrag formulierten 10 Punkte in dem Bebauungsplan festgelegt werden können, wie z.B. Zahl der Wohnungen, Installation von Photovoltaik-Anlagen, keine Schotterflächen,...

Das RM Kraft entgegnet, dass die örtlichen Fraktionen ihre Ideen und Anregungen auch in diesem Bereich immer zum Wohle Maxdorfs eingebracht und diskutiert hätten und das alles, was nun über die Grünen eingereicht wurde, auch vorher laufend in Berücksichtigung genommen wurde.

### **11.07. – Verkehrszählung**

Der FV Huch erinnert an den Antrag der SPD zur Verkehrssituation in der Hauptstraße und fragt nach der vorgesehenen Verkehrszählung nach Inbetriebnahme des großen Logistikzentrums und den Ergebnissen der Verkehrszählung vor Inbetriebnahme des gleichen. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Auswertung der Ergebnisse aus 2018 und sogar die Ergebnisse einer weiteren Zählung aus 2019 für Beginn 2020 zugesagt wurden. Zu einer neuerlichen Verkehrszählung regt er an, abzuwarten, bis das neue Logistikzentrum ebenfalls in Betrieb ist.

### **11.08. – Friedhof**

Der FV Nagel-Schwab fragt nach dem Pflegeplan des Friedhofes für die Ortsgemeinde Maxdorf. Der Vorsitzende erklärt, dass dieser gemeinsam mit dem Belegungsplan an die Fraktionsvorsitzenden verteilt werden kann

### **11.09. – Geschwindigkeitsmessgerät**

Der FV Huch gibt zu Protokoll, dass das Geschwindigkeitsmessgerät ungünstig vor dem Rathaus positioniert war.

Der Vorsitzende erklärt, dass es demnächst in einem anderen Ortsteil stehen wird.

---

<sup>1</sup> Geändert durch Beschluss vom 06.02.2020, siehe letzte Seite



### **11.10. – Ratsinformationssystem**

Das RM Kassel fragt hinsichtlich des Standes des Ratsinformationssystems. Der FV C. Baumann antwortet, dass die DS bereits alle online stünden.

### **12. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Von den anwesenden Zuhörern werden folgende Fragen gestellt:

Herr Müller fragt, wann der Dreck und die Beschilderung die aufgrund des Windradtransportes nach Lambsheim notwendig wurden, endlich weggemacht werden. Es sei eine Zumutung für die Radfahrer.

Der Vorsitzende stimmt zu und erwidert, dass er sich bereits zweimal ans Ordnungsamt und auch an die Firma, die den Transport durchgeführt habe gewendet hat.

Eine Beseitigung wurde zugesagt.

Herr Graf erklärt, dass die Namen der erfolgreichen Bieter früher wenigstens nach dem nichtöffentlichen Teil öffentlich verkündet wurden. Heute war es so, dass für die Zuschauer zu den TOPs 03 und 07 noch nicht einmal der letztlich erfolgreiche Anbieter erkennbar wurde.

Der Vorsitzende holt dies für die Zuhörer und das Protokoll nach.

TOP 03:

„Den Zuschlag zur Erstellung des Bebauungsplanes erhält das Planungsbüro Piske für das Angebot 1, zum Preis von 19.400 € netto.“

TOP 07:

„Die Eilentscheidung des Planungs- und Bauausschusses, den Auftrag für die Erd-, Fundament- und Pflasterarbeiten an die Firma Philippi aus Kindenheim zum Angebotspreis von 21.483,78 €/brutto zu vergeben wird geheilt und das nachträgliche Einvernehmen hergestellt.“

Mit einem Dank entlässt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer und den Vertreter der Presse und leitet um 20:51 Uhr in den nichtöffentlichen Teil über.

Der Vorsitzende erinnert, dass im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil nochmals eine öffentliche Sitzung mit Präsentation der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil erfolgen wird.

Die benannten werden zwischenzeitlich verabschiedet und verlassen den Sitzungssaal.

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

### **13. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Hinsichtlich der letzten Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 03. Ortsgemeinderatssitzung vom 26.09.2019 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgebracht.

Hinsichtlich der vorletzten Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 02. Ortsgemeinderatssitzung vom 29.08.2019 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgebracht.

### **14. Grundstücksangelegenheit;**

**hier: Beregnungsverband möchte einen weiteren Grundstücksstreifen (aus FlNr. 1099/1) als Rangier- und Wendestreifen erwerben**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/093, Anlage 9, dar.

Der Vorsitzende erläutert, dass über den Verkauf einer Grundstücksfläche an den Beregnungsverband bereits debattiert und abgestimmt wurde. Diese sei nun nicht ausreichend.

Er erörtert die DS, die bereits im zuständigen Ausschuss besprochen wurde. Die zusätzlich notwendigen 161 Quadratmeter seien wegen der Wasserleitung erforderlich geworden. Der Vorsitzende erklärt, dass man Fläche in Aussicht gestellt habe und man sich allerdings eine Grunddienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrrechts für Landwirte auflassen möchte. Einstimmig ergeht der

#### **Beschluss:**

„Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 1099/1 von insgesamt ca. 500 m<sup>2</sup> an den Beregnungsverband zu veräußern. Der Käufer trägt sämtliche Kaufnebenkosten insbesondere die Vermessung.“

### **15. Mitteilungen und Anfragen**

#### **15.01. - Erbpachtobjekt Heideweg**

*Das RM Matheis nimmt wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.*

Der Vorsitzende erklärt, dass der örtliche Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. sich auflösen möchte.

In einer Mitgliederversammlung wurde beschlossen, das Vereinsgelände an die Floßbachschwalben zu übergeben.

Der laufende Erbpachtvertrag mit der Ortsgemeinde würde noch bis 2046 laufen.

Der FV Nagel-Schwab erklärt, dass man seitens des Vereins zunächst mit der Ortsgemeinde reden sollte und nicht mit einem anderen Verein.

Der Vorsitzende erklärt, dass auch er es so sieht, dass das Grundstück zunächst an die Gemeinde zurückfällt.

Der FV C. Baumann ergänzt, dass dies nicht nur zurückfällt, sondern dass die Übergabe auch im Ursprungszustand verlangt werden könne. Wenn das darauf stehende Haus beim Rückfall akzeptiert wird, sei natürlich auch eine anschließende Vermietung inklusive des Gebäudes möglich, anstelle einer erneuten Überlassung zum Erbpachtzins.

*Das RM Matheis nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**15.02. - Schillerplatz**

Das RM Kraft erklärt, dass die Parkplatzsituation am Schillerplatz unmöglich sei. Praktische Lösungen müssen herbeigeführt werden.  
Der Vorsitzende hat das Thema auf der Agenda.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21:17 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **16. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

#### **Bekanntgabe zu TOP 13**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Protokolle der nichtöffentlichen 2. und 3. Sitzung genehmigt wurden.

#### **Bekanntgabe zu TOP 14**

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 1099/1 von dann insgesamt ca. 500 m<sup>2</sup> an den Beregnungsverband veräußert wird.

#### **Bekanntgabe zu TOP 15**

Der Vorsitzende teilt mit, dass über einen Erbpachtvertrag und örtliche Parkplatzprobleme gesprochen wurde.

Mit einem Dank an die Ratsmitglieder und die Zuhörer schließt der Vorsitzende um 21:19 Uhr die heutige Ortsgemeinderatssitzung und wünscht einen guten Heimweg.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 05.12.2019 statt.

**Auszug aus der Niederschrift  
6. Sitzung des Ortsgemeinderates Maxdorf vom 06.02.2020**

**Tagesordnungspunkt:**

Öffentliche Sitzung:

**01. Protokoll der letzten Sitzungen - öffentliche Sitzungen**

Hinsichtlich der vorletzten Niederschrift des öffentlichen Teils der 04. Ortsgemeinderats-sitzung vom 07.11.2019 fühlt sich das RM Kassel in TOP 11.5 und **TOP 11.6.** nicht richtig wiedergegeben und trägt Ihren Änderungsvorschlag vor:

**„RM Kassel stellt den Antrag, dass bei der Bebauung des Grundstückes. Fl.Nr. 4147/1 zu überprüfen ist, inwieweit, die im Antrag formulierten 10 Punkte in dem Bebauungsplan festgelegt werden können, wie z.B. Zahl der Wohnungen, Installation von Photovoltaik-Anlagen, keine Schotterflächen, ...**

Hierzu sagte RM Kraft, dass solche Punkte auch schon Berücksichtigung fanden, bevor die Grünen im Rat waren. Dies wurde von RM Kassel nicht bezweifelt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es durchaus sinnvoll ist eine solche Aufstellung, wie im Antrag formuliert, schriftlich vorzulegen.“

Die Anwesenden können dem Änderungsantrag zustimmen, so dass das Protokoll der vierten öffentlichen Ortsgemeinderatssitzung vom 07.11.2019 **mit dieser Änderung beschlossen ist.**

Hinsichtlich der letzten Niederschrift des öffentlichen Teils der 05. Ortsgemeinderats-sitzung vom 05.12.2019 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorge-tragen.

Für den richtigen Auszug:  
Maxdorf, den 03.03.2020  
Im Auftrag

Gez.  
Uwe Weismüller  
VG-Verwaltungsrat

Auszüge an:

A	B	C	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	OG Bi	OG Fu	OG Ma	VZ
										x

Maxdorf, den 21.11.2019

gelesen

(Baumann)  
Ortsbürgermeister

(Poje)  
Bürgermeister

(Müller)  
Schriftführer